

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Silbertauchbad**

Thioharnstoff (vgl. Thiocarbamid)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELTGesundheits-
schädlich

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
 Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.
 Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
 Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.
 112 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
 Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ERSTE HILFEArzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Kein Erbrechen herbeiführen.
 Nichts zu essen oder zu trinken geben.
 Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Becker Chemie GmbH

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Stand: 05.12.2012

Nr.: 394

Datum:

Unterschrift: